

## Bekanntmachung der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW zur Initiative „Pflege Inklusiv“

Die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW gewährt in den Jahren 2015 bis 2019 Projektförderungen durch Zuwendungen zur Initiative „Pflege Inklusiv“. Gefördert werden innovative Modellprojekte / Forschungsprojekte zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Pflege zugunsten von Menschen mit Behinderung, alten Menschen sowie benachteiligten Kindern im Umfang der hierfür verfügbaren Haushaltsmittel.

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der [Fördergrundsätze](#) der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW, die ergänzend konkretisiert werden:

### 1. Ziel der Förderung

Die demografischen und epidemiologischen Veränderungen der letzten Jahrzehnte, insbesondere die Zunahme von Hochaltrigkeit und chronischen Krankheiten, haben die Zahl der Menschen mit dauerhafter Unterstützungs- bzw. Pflegebedürftigkeit vervielfacht. So ist die Pflege bzw. die Frage ausreichender pflegerischer Versorgung zu einer gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Herausforderung ersten Ranges geworden.

Eine qualitativ hochwertige Pflege ist somit unerlässlich, um den gesellschaftlichen Herausforderungen im Gesundheitswesen künftig begegnen zu können. Eine solche Pflege benötigt wissenschaftliche Grundlagen und die Lösung der pflegerischen Versorgungsprobleme wird in Zukunft nur dann möglich sein, wenn das Aufgabenspektrum der Pflege um präventive, rehabilitative, beratende, anleitende, edukative und versorgungssteuernde Aufgaben erweitert wird.

Die Förderung von interdisziplinärer Forschung als stiftungspolitische Reaktion auf gesellschaftliche Herausforderungen hat das Ziel der Erarbeitung von fundierten Entscheidungsgrundlagen für die Akteure in der Pflege.

## 2. Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sind - in der Regel auf einen Durchführungszeitraum von bis zu drei Jahren ausgelegt - innovative interdisziplinäre Modellprojekte / Forschungsprojekte in den Themenbereichen: Pflegesysteme im Umbruch, Pflege für spezifische Zielgruppen sowie Prävention und Gesundheitsförderung in der Pflege.

Es muss sich grundsätzlich um trägerübergreifende Modellprojekte / Forschungsprojekte handeln, die sich an der Nutzerperspektive sowie am Versorgungsalltag orientieren, um Anwendungsorientierung und zugleich Praxisbezug zu gewährleisten. Die Implementierung und Evaluation hat innerhalb des Durchführungszeitraums des Projekts zu erfolgen.

Die Modellprojekte / Forschungsprojekte müssen derart ausgestaltet sein,

- dass ein Träger der Freien Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen (siehe Ziffer 4) ein Modellvorhaben zu einem Forschungsthema konzipiert und die Entwicklung bzw. Umsetzung durch eine wissenschaftliche Einrichtung begleitet bzw. evaluiert wird

oder

- dass eine Forschungseinrichtung in Nordrhein-Westfalen (siehe Ziffer 4) eine vertragliche Vereinbarung mit einer oder mehreren Organisation/en der Freien Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen für den Praxisteil der Maßnahme (des Forschungsprojekts) schließt.

Auf diese Zusammenarbeit von Forschung und Praxis wird nur in begründeten Ausnahmefällen verzichtet.

Nachfolgend werden Erläuterungen zu den Themenbereichen im Einzelnen aufgeführt, wobei die aufgeführten Fragestellungen beispielhaft sind und um weitere ergänzt werden können:

### 2.1 Pflegesysteme im Umbruch

#### Hintergrund:

- Die demographische Entwicklung und veränderte Lebensverläufe zwingen zum Umdenken bei der Pflegestruktur.
- Die Pflegestruktur muss sich stärker an den Bedürfnissen und Wünschen der Menschen orientieren und dabei vor allem der immer stärkeren Ausdifferenzierung von Lebenslagen und Lebensentwürfen Rechnung tragen (Stichwort: Kultursensibilität).

- Eine personen- und sozialraumorientierte Pflege bietet eine Perspektive, die es auszubauen gilt (ambulant vor stationär).

#### Beispiele für Fragestellungen:

- Was sind Gelingensbedingungen oder auch Hürden für eine effektive Vernetzung unterschiedlicher Versorgungsangebote sowie die Umsetzung des Grundsatzes "ambulant vor stationär" in der bisherigen Praxis in NRW?
- Welche strukturellen und finanziellen Rahmenbedingungen müssen gegeben sein, damit pflegeabhängige Personen selbstbestimmt in der Gemeinde leben können und die gewünschte Wohnform tatsächlich wählen können?
- Wo liegen die Potenziale und Grenzen der Einbindung niedrigschwelliger und ehrenamtlicher Angebote sowie informeller Hilfen in der zukünftigen Pflege- und Betreuungsstruktur?

## **2.2 Pflege für spezifische Zielgruppen:**

### **Menschen mit Behinderung, Kinder und Jugendliche, alte Menschen**

#### **2.2.1 Pflege von Menschen mit Behinderung**

##### Hintergrund:

- Immer mehr Menschen mit Behinderung erreichen heute ein Lebensalter, in dem zu der lebenslangen oder erworbenen Behinderung eine "normale" altersbedingte Pflegebedürftigkeit tritt.
- Die UN-Behindertenrechtskonvention beinhaltet auch für den Pflegebereich zentrale Vorgaben im Hinblick auf den Inklusionsgedanken (Teilhabeorientierung) in allen Lebenslagen/-bereichen.
- Das Konzept der Pflege durch persönliche Assistenz entspricht dem Ziel, trotz Behinderung selbstbestimmt am sozialen und gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und die Entfaltung von Fähigkeiten zu unterstützen.

##### Beispiele für Fragestellungen:

- Wie muss Pflege gedacht und angeboten werden, damit Menschen mit einer Behinderung selbstbestimmt an der Gesellschaft teilhaben können und nicht auf vollstationäre Strukturen angewiesen sind?
- Welcher konkreten Maßnahmen bedarf es, um zum Empowerment und zur Entfaltung von "Capabilities" beizutragen?
- Wie können alternde Menschen mit Behinderung gut leben, wenn sie auf Assistenz angewiesen sind?

## 2.2.2 Pflege von Kindern und Jugendlichen

### Hintergrund:

- Angesichts der Zunahme chronischer Erkrankungen im Kindes- und Jugendalter, der wachsenden Zahl an Frühgeborenen mit dem Risiko einer dauerhaften Beeinträchtigung sowie der Pflege von Kindern und Jugendlichen in psychosozial hoch belasteten Familien hat die Pflege hier die Aufgabe, Familien zu unterstützen und zu befähigen, die Pflege kompetent zu übernehmen.
- Neben direkten Interventionsaufgaben kommt der Pflege auch die Aufgabe der Beratung und Begleitung schwerkranker, sterbender Kinder und ihrer Familien zu.
- Eine nicht unbedeutende Rolle spielen Kinder und Jugendliche als pflegende Angehörige von chronisch erkrankten Familienmitgliedern.

### Beispiele für Fragestellungen:

- Wie ist die nachhaltige Förderung von Familien bei der Pflege Frühgeborener zu gestalten?
- Wie sind die Bedarfe hinsichtlich der Früherkennung des speziellen Unterstützungsbedarfs in familiären Risikokonstellationen?
- Wie ist der Unterstützungsbedarf von Kindern und Jugendlichen als pflegende Angehörige?

## 2.2.3 Pflege und Pflegebedürftigkeit alter Menschen

### Hintergrund:

- Einhergehend mit einer gestiegenen Lebenserwartung hat sich der Anteil älterer und hochaltriger Menschen an der Bevölkerung erhöht.
- Mit zunehmendem Alter und besonders im hohen Alter steigt die Wahrscheinlichkeit von gesundheitlichen Einschränkungen, Funktionsverlusten und Pflegebedürftigkeit.
- Diese Entwicklung ist für das gesamte Gesundheitswesen, doch vor allem für die Pflege, mit zahlreichen Herausforderungen und neuen Aufgaben verbunden. Für viele dieser Herausforderungen fehlt es noch an adäquaten und evidenzbasierten Antworten.

### Beispiele für Fragestellungen:

- Wie gestalten sich Dynamik und Dauer von Pflegeverläufen im hohen Alter unter Beachtung lebenslagen- und lebenslaufspezifischer Aspekte? Welche Unterstützungskonzepte und bedarfsgerechte Pflegestrategien können auf Grundlage dieser Erkenntnisse insbesondere bei Menschen mit Demenz

zielgerichtet angewendet werden? Welche Rahmenbedingungen sind zur Identifizierung und Unterstützung von Selbstpflege- und Selbstmanagementpotenzialen notwendig?

- Welche Sichtweisen haben pflegebedürftige Personen und ihre Familien auf das Leben mit Pflegebedürftigkeit und Abhängigkeit von Fremdhilfe? Welche Präferenzen haben sie bei der Gestaltung der Pflege und der pflegerischen Versorgung? Welche unterschiedlichen Gruppen pflegender Angehöriger gibt es und wie können diese durch Ressourcenerhalt und Empowerment gezielte Unterstützung erfahren?
- Wie ist die palliative Pflege alter Menschen unter besonderer Berücksichtigung der ethischen Herausforderungen und der konzeptionellen Erfordernisse zu gestalten, um am Ende des Lebens eine höhere Lebensqualität und ein würdiges Sterben zu ermöglichen?

### **2.3 Prävention und Gesundheitsförderung in der Pflege**

#### Hintergrund:

- Prävention sichert individuelle Lebensqualität.
- Ohne Nutzung von Präventionspotenzialen ist der Pflegebedarf aufgrund der demographischen Entwicklung nicht erfüllbar.
- Der Zusammenhang zwischen Prävention und Folgekosten ist oft noch nicht greifbar, aber gerade für Kommunen (Haushaltssicherung) wichtig.

#### Beispiele für Fragestellungen:

- Was sind die zentralen Präventionspotenziale im Hinblick auf eine Vermeidung von Pflegebedürftigkeit?
- Wie können zielgruppenspezifische Interventionskonzepte und -strategien zur Prävention von Pflegebedürftigkeit bei unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen entwickelt werden?
- Wie können Wirkungszusammenhänge zwischen Prävention und Vermeidung von "Folgekosten" beschrieben und mit finanziellen Berechnungen hinterlegt werden?

### **3. Zielgruppen**

Die Projekte müssen zur unmittelbaren und nachhaltigen Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderung, alten Menschen und benachteiligten Kindern beitragen. Im Falle der Zielgruppe „benachteiligte Kinder“ werden

ausschließlich Projekte gefördert, die über das übliche Regelangebot hinausgehen.

#### **4. Zuwendungsempfänger**

Antragsberechtigt sind grundsätzlich freie gemeinnützige und/oder mildtätige Träger von Einrichtungen einschließlich Forschungseinrichtungen, die entweder selbst der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen angehören oder einem dieser Spitzenverbände angeschlossen sind. Es können aber auch freie gemeinnützige und/oder mildtätige Träger von Einrichtungen einschließlich Forschungseinrichtungen gefördert werden, die nicht einer Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen angehören oder einem dieser Spitzenverbände angeschlossen sind.

Es werden nur Träger und Forschungseinrichtungen gefördert, die ihren Sitz in Nordrhein-Westfalen haben.

Maßnahmen von gemeinnützigen Gesellschaften (z. B. gGmbH) werden gefördert, wenn deren Gesellschaftsanteile mehrheitlich von freien gemeinnützigen und/oder mildtätigen Trägern im o. g. Sinne gehalten werden.

#### **5. Zuwendungsvoraussetzungen**

Die Antragstellenden müssen durch einschlägige Erfahrungen und Vorarbeiten zur Thematik ausgewiesen sein.

Ein herausragendes Stiftungsinteresse für innovative interdisziplinäre Modellprojekte / Forschungsprojekte ist gegeben, wenn

- das Projekt erstmalig in Nordrhein-Westfalen umgesetzt wird,
- es sich um ein Modellprojekt / Forschungsprojekt im Sinne der Ziffer 2 handelt und
- ein Erfolgstransfer und damit die Nachhaltigkeit der Projektergebnisse gesichert erscheint und ein tragfähiges Verbreitungs- und Verwertungskonzept vorliegt.

Modellprojekte / Forschungsprojekte, die ohne Einwilligung der Stiftung vor Bewilligung begonnen werden, werden nicht gefördert.

Das öffentliche Vergaberecht ist zu beachten.

Diese Projekte müssen im Zeitraum zwischen dem 01.01.2015 und dem 31.12.2019 durchgeführt und abgeschlossen werden. Abrechnungen sind bis zum 30.06.2020 möglich.

## **6. Umfang der Förderung**

Es erfolgt eine Anteilfinanzierung i. H. v. bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben (vgl. hierzu die Fördergrundsätze: Informationsblatt zur Förderung von Modellprojekten).

Der Zuschuss beträgt grundsätzlich maximal 700.000 € je Projekt.

## **7. Verfahren**

Das Förderverfahren ist zweistufig angelegt. Die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW wird beim Förderverfahren von einem berufenen wissenschaftlichen Beirat unterstützt.

### **7.1 Vorlage und Auswahl der Projektskizzen**

In der ersten Verfahrensstufe ist vom Träger / der Forschungseinrichtung zunächst eine Projektskizze in schriftlicher Form an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW zu übersenden. Projektskizzen können laufend eingereicht werden.

Die Projektskizze sollte einen Umfang von 10 DIN A4-Seiten nicht überschreiten und ist wie folgt zu gliedern:

1. Angaben zum Träger / zur Forschungseinrichtung des Projekts und zu(m) Projektpartner(n) oder - falls noch nicht bekannt - zur Typologie des(r) Projektpartner(s)
  - Name, Anschrift, Kontaktdaten des Ansprechpartners
  - Rechtsform
2. Beschreibung des Modellprojekts / Forschungsprojekts
  - Nennung des aus der Bekanntmachung genannten Themenbereichs
  - Titel des Projekts
  - Kurzbeschreibung des Projekts
  - Angaben zur Zielgruppe des Projekts und des Mehrwerts für die Zielgruppe
  - Eingehende Darstellung des Projekts, Begründung des Vorhabens, Darstellung der Ausgangslage, der Ziele und der gewählten Methoden zur Umsetzung der Ziele, eindeutige Formulierung der zu behandelnden Fragestellungen und differenzierte Darstellung der Lösungsansätze
  - Voraussichtlicher Durchführungszeitraum des Projekts

- Entwurf eines Arbeits- und Zeitplans
- 3. Kompetenzen der Projektpartner und ihre Aufgaben im Vorhaben
- 4. Detaillierte Ausgabengliederung
- 5. Verbreitungs- und Verwertungskonzept, Aspekte der Nachhaltigkeit
- 6. Finanzierungsplan, Angaben zur Erbringung des Eigenanteils von mind. 10%
- 7. Anlagen: Kopie des aktuellen Körperschaftsfreistellungsbescheides des Trägers / der Forschungseinrichtung, bei Gesellschaften zusätzlich den aktuellen Körperschaftsfreistellungsbescheid des Mehrheitsgesellschafters, Kopie der aktuellen Satzung bzw. des Gesellschaftsvertrages

Weitere Gliederungspunkte können hinzugefügt werden, wenn sie für eine Beurteilung des Vorhabens von Bedeutung sind.

Aus der Vorlage einer Projektskizze kann ein Rechtsanspruch auf Förderung nicht abgeleitet werden.

Der wissenschaftliche Beirat begutachtet die eingereichten Projektskizzen. Die für eine Förderung geeigneten Projekte werden ausgewählt. Das Ergebnis wird dem Träger / der Forschungseinrichtung schriftlich mitgeteilt.

## **7.2 Vorlage förmlicher Förderanträge und Entscheidungsverfahren**

In der zweiten Verfahrensstufe wird der Träger / die Forschungseinrichtung bei einer positiv bewerteten Projektskizze aufgefordert, auf dieser Grundlage einen förmlichen Förderantrag bei der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW einzureichen. Hierzu ist das Antragsformular der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW zu nutzen.

Die abschließende Förderentscheidung trifft der Stiftungsrat.

## **8. Hinweis zu Nutzungsrechten**

Es liegt im Interesse der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW, die Ergebnisse der Modellprojekte / Forschungsprojekte den Interessenten im Gesundheitssystem nutzbar zu machen. Für die im Rahmen der Förderung erzielten Ergebnisse und Entwicklungen liegen die Urheber- und Nutzungsrechte zwar grundsätzlich beim Zuwendungsempfänger, die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW behält sich jedoch ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares, unentgeltliches Nutzungsrecht auf alle Nutzungsarten an den Ergebnissen, Daten und Entwicklungen des Projektes vor. Das Nutzungsrecht ist räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkt.



## 9. Inkrafttreten

Diese Bekanntmachung tritt am Tag der Veröffentlichung unter [www.sw.nrw.de](http://www.sw.nrw.de) in Kraft.